

Antrag

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Alleinerziehende entlasten – Unterhaltsvorschuss ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Unterhaltsvorschuss ist ein sinnvolles Instrument, um Alleinerziehende und ihre Kinder auch bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils finanziell zu unterstützen. Durch das Höchstalter von 12 Jahren und der maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten wird vielen Familien diese Leistung jedoch vorenthalten. Auch die volle Anrechnung des Kindergelds auf den Unterhaltsvorschuss ist ungerecht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der ausschließlich folgende Punkte umsetzt:

1. Das höchstmögliche Bezugsalter des Unterhaltsvorschlusses (§ 1 Absatz 1 Nummer 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes – UVG) wird von der Vollendung des 12. auf die Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeweitet.
2. Die Begrenzung der höchstzulässigen Gesamtdauer des Leistungsbezuges auf 72 Monate (§ 3 UVG) wird ersatzlos gestrichen.
3. Das Kindergeld wird lediglich hälftig anstatt voll auf die Leistungen des Unterhaltsvorschlusses angerechnet.

Berlin, den 23. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

